

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. Jänner 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 13. Jänner 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

" Maätsrath Haydinger

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" Sekretär Bleyer

Referat des Hrn. Raths Maurer.

111. Protokoll wegen Aufnahme des Josef Stiegler in das Krankenhaus.

Ist auf Kosten des Fondes aufzunehmen, u. dagegen die Sondersiechenhauspfünde einzuziehen.

53. Kreisamtscurrende dto. 19. Dez. v.J. B. 14935 wegen des Schulbücherverschleißes.

Eine Abschrift dieser Currende der Greis'schen Buchhandlung, dem Hrn. Direktor der Normalschule u. den hiesigen Trivialschullehrern zur Wissenschaft u. genauen Darnachachtung zuzustellen.

122. Kassencontrollor Wenzel Brazda deponirt baare 500 fl CMz als Dienstcaution mit der Bitte um Erfolglaßung seiner als Distriktsactuar deponirten Dienstcaution in 2 4 % Metallobliönen à 100 fl CMz.

Der Depositencoön zur Empfangnahme u Ausstellung der Legscheine, die Erfolglaßung der frühern Caution betreffend ist unter Auszeichnung der Rechnungsrichtigkeit in den verschiedenen Zweigen besonders einzuschreiten.

8262. Kreisamtserledigung dto. 14. Dez. v. J. N. 14308 mit der h. Regg'sentscheidung dto 7. v. M. v. J. Z. 36352 wegen der Begräbnißkosten der Anna Wuzelhofer.

Abschriften hiervon, u. von der Erklärung des Franz Wiesner dto. 2. Dez. 1839 dem Vorstadtpfarramte mittelst Note mitzutheilen, und auch dem Franz Wiesner eine Abschrift obiger Erledigung u. des hohen Regg'sdecrets zuzustellen.

110. Josef Stöbner als ex offo Vertreter der A. M. Krennmayr u. Vormund ihres unehelichen Kindes Mathias um Amtshandlung gegen den sich von hier entfernten u. in diesem Falle wegen listigen Vorspiegelungen u. Täuschung des Betrugers schuldig gemachten Hausknecht Michael Zaininger, u. um Bekanntgabe, wohin er sich begeben habe.

Dieses Gesuch mit dem zurückzustellen, daß hierorts nicht bekannt sei, daß Michl Zaininger sich von hier entfernt habe.

Referat des Hrn. Raths Buberl.

121. Eva Maria Gührer um den Meldschein zur Verhelichung mit Michael Böhm.

Der Meldschein für die Bittstellerin auszustellen u. wird ihr bedeutet, daß der Bräutigam den Meldschein von seiner Geburtsobrigkeit beizubringen habe.

86. Franz Heßigill, k.k. Berggerichtsdienner um Ertheilung eines Meldscheins zur Verhelichung mit der Maria Rath.

Ist der Meldschein für beide auszufertigen.

113. Die Viertelmeister im Wieserfelde Johann Berger, Franz Ullian, u. Johann Großauer um Entsetzung des Johann Seebacher u. Franz Müller vom Nachtwächterdienste wegen Saumsal, Trunkenheit u. Unfleiß.

Sind Seebacher u. Müller als Nachtwächter zu entlassen, und an ihrer statt der Anton Hüblauer u. Johann Aiblwimmer als solche anzustellen, u. an sie die Dekrete auszufertigen.

8599. Das Expedit relationirt ad N. 6081 u. 6304 P. über den Verschleiß der vom Maäte Wien eingesendeten Loose aus der Einlösungslotterie der zu demolirenden zwei Häuser am Graben. Aufzubehalten, u. an das k.k. Kreisamtspraesidium Bericht zu erstatten, daß nur 2 Loose an Mann gebracht wurden, und die übrigen zur Einsendung bereit liegen.

1112. Äusserung des Polizeyamtes ad N. 47. über die Preiserhebung des Mundmehles. Aufzubehalten, u. wird der Marktaufsicht aufgetragen, in Zukunft die Wochenmarktspreiserhebungen jeden Wochenmarkt am Vormittage zu pflegen, Nachmittags sodann die Marktpreiszettel auszufertigen, u. jenes an das k.k. Verpflegsamt Enns bei eigener Haftung u. Verantwortung des Saumseelig, sogleich des andern Tags morgens abzusenden, ferner ist den Getreideverkäufern durch ein Publicandum aufzutragen, ihre Verkaufspreise sogleich u. längstens bis 11 Uhr Vormittags in der Polizeyamtskanzley angegeben, endlich ist an das k.k. Kreisamt Bericht zu erstatten, daß in der Preiserhebung des Mundmehles, kein Quantum obwalte, u. ist in selbem weiters das oben verfügte anzuzeigen.

28. Kreisamtssignatur dto 4. d.M. N. 15299 um Bericht über die Beschwerde des Polizeysoldaten Franz Hofstetter gegen die wider ihn verhängte Dienstentlaßung.

Bericht zu erstatten u. um Abweisung des Recurrenten darin zu bitten, weil derselbe zum öfteren male, wiewohl fruchtlos, ermahnt, und gestraft worden, u. ein Beispiel aufgestellt werden muß, derselbe sich während seiner Anstellung dienst- und subordinationswidrig benommen hat, und nun auch häufige Schulden dieses Mannes, besonders Wirthshausschulden, zu Tage kommen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär

Rathsprotokoll

zur Sitzung am 13. Jänner 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ Sekretär Bleyer

Da dem hiesigen ersten Kanzellisten Wenzel Brazda mit Erledigung dto. 12 d.M. ad N. 8366 P. de 1840 die hierseits durch die Resignation des Ernst Schindler in Erledigung gekommene Kassen-Controllor-Stelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl CMz verliehen worden ist, wird demselben, nachdem er sich noch vorher der bestehenden Vorschrift gemäß über den Erlag seiner Dienstcaution pr 500 fl CMz gehörig ausgewiesen hat, heute nach voraus geschickter Eides u. Meineidserinnerung im versammelten Rathe abgenommen folgender Diensteid:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin ablegen, daß Sie die Ihnen in Ihrer Geschäftssphäre obliegenden u. Ihnen in der mitgetheilten, von hoher Landesstelle sanctionirten Instruction bekannt gegebenen Pflichten genau und pünktlich erfüllen, die Ihnen anvertrauten Gelder gehörig verwahren, genau verrechnen, eine Vermischung oder Vermengung derselben weder selbst veranlassen, noch zugeben, vielmehr dieselben, u. die landesfürstlichen Steuergelder insbesondere abgesondert verwahren, u. ihrer gesetzlichen Bestimmung zuführen, daß Sie sich stets eines ordentlichen, fleißigen u. nüchternen Betragens befleißigen, Ihren Vorgesetzten pünktlichen Gehorsam leisten, die schuldige Achtung bezeigen, von den Ihnen bekannt werdenden Amtsgeheimnißen Niemanden etwas aussagen, in Allem das strengste Stillschweigen beobachten, sich des Schreibens der Quittungen u. der Behebung der Gelder für Privatte, des Handels mit Staatspapieren, Wechseln, Gold- oder Silbermünzen, es sey auf eigene Rechnung oder in Comission für Andere, und alles dießfälligen Negotierens sorgfältig enthalten, kurz überhaupt so handeln wollen u. werden, wie es Ihnen Ihre Instruction u. die Gesetze vorschreiben, u. Sie es sich vor der Welt, Ihrem Gewißen u. Gott zu verantworten getrauen. Endlich werden Sie auch noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft weder im Inn- noch in Auslande in Verbindung stehen, u. daß Sie, wenn es der Fall wäre, selber zugleich entsagen, u. sich auch in Zukunft in keine solche einlassen wollen u. werden.

Hierauf leistete Wenzel Brazda in die Hände des Praesidii folgenden Eid:

Ich Wenzel Brazda schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Versand dahin, daß ich dem, was mir ist vorgehalten worden, und in Allem wohl verstanden habe, so getreu, genau u. gewissenhaft nachkommen wolle u. werde, als wahr mir Gott helfe.

Wenzl Brazda

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär

Rathsprotokoll

zur Sitzung am 13. Jänner 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

" Maätsrath Haydinger

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" Sekretär Bleyer

Da dem hiesigen Kanzleypraktikanten Johann Zeilmayr mit Erledigung dto. 12. d.M. ad N. 8259 P. de 1840 die hierseits durch die Gradualvorrückung des Christian Hübel in Erledigung gekommene Kanzleyacceßisten-Stelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 150 fl CMz verliehen worden ist, wird demselben heute nach vorausgeschickter Eides- u. Meineidserinnerung im versammelten Rathe abgenohmen folgender Diensteid:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt, oder zweideutigen Verstand, das heißt, daß Sie nicht anders reden, als Sie denken, u. nicht anders denken, als Sie reden, dahin ablegen daß Sie die Pflichten des Ihnen verliehenen Dienstes genau und pünktlich erfüllen, Ihren Vorgesetzten die gebührende Achtung und Folgsamkeit bezeigen, die Ihnen zugetheilten Arbeiten fleißig u. genau besorgen, die Expeditionen richtig u. dem Original getreu, abschreiben u. collationiren die vorgeschriebenen Amts-Stunden streng zuhalten, u. sich außerdem nöthigenfalls verwenden lassen, in allen Ihnen bekanntwerdenden Amtsgeheimnissen das strengste Stillschweigen beobachten, und sich jederzeit gewissenhaft, treu, und eines anständigen, nüchternen und tadellosen Wandels befleißigen wollen. Sie werden weiters schwören, daß, wenn Sie als Aktuar in Criminalgeschäften werden verwendet werden, Sie die Fragen u. Antworten genau, so niederschreiben werden, wie Ihnen selbe in die Feder werden gesagt werden, daß Sie über alle sich hierbei ergebenden Vorfällen das strengste Stillschweigen beobachten, auch jedes Ihnen anvertraute Gut getreulich bewahren werden. Endlich werden Sie noch schwören, daß Sie mit einer geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im Lande noch im Auslande in Verbindung stehen, sich auch in Zukunft in eine solche nicht einlassen, und wenn ersteres der Fall wäre, selber zugleich entsagen wollen u. werden.

Hierauf leistete Johann Zeilmayr in die Hände des Praesidii folgenden Eid.

Ich Johann Zeilmayr schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin, daß ich dem, was mir jetzt vorgehalten worden, und ich in Allem wohl verstanden habe, so genau, gewissenhaft u. pünktlich nachkommen wolle und werde, als wahr mir Gott helfe!

Johann Zeilmayr

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär